

An die
Sozial- und Ausländerbehörden
der Kreise und kreisfreien Städte

**Landesinitiative Rückkehr 2005;
Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel oder der Zwangsprostitution**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischenzeitlich wurden durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Rahmen der Landesinitiative Rückkehr 2005 die zur Verfügung stehenden insgesamt 5 Millionen EURO anteilmäßig den Landkreisen und kreisfreien Städte zugewiesen. Es ist jetzt, an Ihnen, mit diesen Mitteln und gegebenenfalls unter Inanspruchnahme der Beratungshilfestelle des Diakonischen Werkes Trier eigene Rückkehrmaßnahmen zu entwickeln und konkrete Einzelfalllösungen zu erarbeiten.

Eine ganz besondere Gruppe von Rückkehrern stellen die Opfer von Menschenhandel oder der Zwangsprostitution dar. Deren Rückkehr wird auch im Rahmen des allgemeinen REAG-/GARP-Programms gefördert. Dies bedeutet, dass die Beförderungskosten übernommen werden und eine Reisebeihilfe gewährt wird. Bei Personen aus migrationspolitisch bedeutsamen Herkunftsstaaten wird zudem eine Starthilfe ausgezahlt.

Opfer von Menschenhandel, zumeist Frauen und junge Mädchen, die oftmals zur Prostitution gezwungen wurden, laufen jedoch immer wieder Gefahr, auf Grund von Bedürftigkeit und, Ausweglosigkeit nach Ankunft im Heimatland wieder in die kriminellen Fänge von Menschenhändlern zu geraten. Sie benötigen daher besondere Unterstützung und Zuwendung nach ihrer Rückkehr, die ihnen eine nachhaltige Reintegration erst ermöglicht.

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt daher Opfern von Menschenhandel oder Zwangsprostitution eine zusätzliche Rückkehrhilfe in Form von unterstützenden Reintegrationsmaßnahmen (Sachleistungen).

Im Rahmen der rheinland-pfälzischen Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel oder der Zwangsprostitution leitet dabei ein Träger von Reintegrationsmaßnahmen (z.B. IOM oder SOLWODI) bzw. eine von diesem beauftragte Nichtregierungsorganisation (NGO) im Zielland die Betreuung der betroffenen Frauen und die erforderlichen Reintegrationsmaßnahmen ein. Diese über die Hilfsorganisation an die Betroffenen gewährte Sachleistung wird zu 100% durch Landesmittel finanziert.

Reintegrationsmaßnahmen können z.B. sein:

- Hilfe bei Einreise-Formalitäten am Ankunftsflughafen,
- Abholung nach der Ankunft und erste Unterbringung an einem sicheren Ort bis zur Weiterreise an den Heimat-/Zielort,
- Hilfe bei der Vorbereitung der Weiterreise,
- Gewährung bzw. Vermittlung von medizinischer und/oder psychologischer Betreuung, sozialer

- und rechtlicher Beratung,
- Verweisung an Beratungs- und Arbeitsvermittlungsstellen zwecks beruflicher Ausund Fortbildung zur Integration in den lokalen Arbeitsmarkt.

Die Auswahl der jeweiligen Reintegrationsmaßnahme erfolgt in Abstimmung zwischen der antragstellenden Behörde/Organisation und dem Träger der Reintegrationsmaßnahme (z.B. IOM oder SOLWODI) möglichst unmittelbar bei Antragstellung.

Die Antragstellung ist je nach Träger der Reintegrationsmaßnahme unterschiedlich.

Ist IOM Träger der Reintegrationsmaßnahme, so ist im REAG/GARP Formular unter Ziffer 20 des Antragsformulars „RP-Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel oder der Zwangsprostitution“ anzugeben. Eine Änderung des Antragsformulars ist nicht erforderlich. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 1.

Ist Solwodi Träger der Reintegrationsmaßnahme, so ist beigefügtes Antragsformular (Anlage 2) zu verwenden; auf einen evtl. bestehenden REAG/GARP Antrag ist zu verweisen.

Auch diese zusätzlichen Hilfen sollen Sie bei dem im Einzelfall oftmals schwierigen Geschäft der Förderung der freiwilligen Rückkehr unterstützen. Ich bitte Sie, auch die Betroffenen und die Beratungsstellen über die spezielle rheinland-pfälzische Förderung der Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel oder der Zwangsprostitution entsprechend zu informieren.

Im Auftrag
Sigrid Reichle

Anlage 1:

Rheinland-pfälzische Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel oder der Zwangsprostitution

Zusätzlich zu dem von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten REAG-/GARP Programm zur Förderung der freiwilligen Rückkehr gewährt das Land Rheinland-Pfalz Menschen, die Opfer von Menschenhandel oder der Zwangsprostitution geworden sind, eine Rückkehrhilfe in Form von Reintegrationsmaßnahmen.

Die Gewährung dieser Rückkehrhilfe ist zunächst begrenzt auf das Jahr 2005 und wird voraussichtlich in 2006 weitergeführt werden.

Personenkreis:

Definierter Personenkreis für diese Rückkehrhilfe sind alle. Ausreisewilligen, die Opfer von Menschenhandel oder der Zwangsprostitution und förderberechtigt nach Ziffer 2.1.4 des REAG-/GARP-Merkblattes von IOM sind.

Bewilligungsvoraussetzungen:

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung der rheinland-pfälzischen Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel oder der Zwangsprostitution besteht nicht. Die Rückkehrhilfe wird unter den gleichen Bewilligungsvoraussetzungen gewährt, die für die Bewilligung der REAG/GARP-Leis-

tungen gelten. Die Ziffern 3.2 bis 3.3.7 des REAG//GARP-Merkblattes von IOM gelten entsprechend.

Eine Unterstützung wird nicht in allen Rückkehrländern möglich sein. Die Unterstützung sollte daher auf Länder beschränkt werden, in die aus der Erfahrung heraus die meisten Frauen zurückkehren. Diese sind: Bulgarien, Litauen, Rumänien, Weißrussland und die Ukraine. Sollte eine Rückkehr in andere Länder gewünscht werden, müsste IOM mit der jeweiligen Mission klären, ob und welche Unterstützung möglich ist.

Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt gemeinsam mit der Beantragung der REAG-/GARP-Mittel bei den antragsberechtigten Stellen für das REAG-/GARP-Programm. Die Ziffern 5.1 bis 5.2 des REAG/GARP-Merkblattes von IOM gelten entsprechend.

Bestätigungen:

Wenn die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, wird IOM der antragstellenden Behörde bzw. Organisation, neben der Bestätigung der Reisedaten und der Förderbeträge des REAG-/GARP-Programms auch Art und die Höhe der vom Land finanzierten Reintegrationsmaßnahme mitteilen. Im Übrigen gilt die Ziffer 6 des REAG-/GARP-Merkblattes von IOM entsprechend.

Gewährung von Reintegrationsmaßnahmen:

Die rheinland-pfälzische Rückkehrhilfe wird den betroffenen Personen nicht ausgezahlt sondern durch IOM als Maßnahme zur Unterstützung der Reintegration (Sachleistung) gewährt. IOM bzw. eine von IOM beauftragte Nichtregierungsorganisation (NGO) leitet im Zielland die Betreuung der Betroffenen und die erforderlichen Reintegrationsmaßnahmen ein.

Reintegrationsmaßnahmen können z.B. sein:

- Hilfe bei Einreise-Formalitäten am Ankunftsflughafen,
- Abholung nach der Ankunft und erste Unterbringung an einem sicheren Ort bis zur Weiterreise an den Heimat-/Zielort,
- Hilfe bei der Vorbereitung der Weiterreise,
- Gewährung bzw. Vermittlung von medizinischer und/oder psychologischer Betreuung, sozialer und rechtlicher Beratung,
- Verweisung an Beratungs- und Arbeitsvermittlungsstellen zwecks beruflicher Aus- und Fortbildung zur Integration in den lokalen Arbeitsmarkt.

Die Auswahl der jeweiligen Reintegrationsmaßnahme soll in Abstimmung zwischen der antragstellenden Behörde bzw. Organisation und IOM erfolgen.

Bereits ausgereiste Personen, die Opfer von Menschenhandel oder der Zwangsprostitution sind, können in dieses rheinland-pfälzische Rückkehrprojekt nicht einbezogen werden.

Finanzierung:

Die o.g. Maßnahmen werden zu 100 % durch das Land Rheinland-Pfalz finanziert und von IOM mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier abgerechnet.

Anlage 2:

Antrag auf Förderung von Reintegrationsmaßnahmen für Opfer von Menschenhandel oder der Zwangsprostitution durch das Land Rheinland Pfalz

Träger der Reintegrationsmaßnahmen: SOLWODI Deutschland e.V.

Name der Antragstellerin:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Familienstand:

Zur Organisation der Rückreise liegen als Reisedokumente vor:

Aufenthaltsdokument

Laissez - Passez / Nationalpass

Rückkehrvignette

Flugticket

Busticket

Bahnticket

bei Ausreiseförderung über IOM s. REAG/GARP Antrag Nr.....

SOLWODI Deutschland e.V. / der Träger stellt sicher, dass noch kein Antrag auf Förderung von Reintegrationsmaßnahmen für die Antragstellerin existiert.

Im Rahmen der rückkehrspezifischen Beratung und Förderung kooperiert SOLWODI Deutschland e. V / der Träger im Heimatland der Rückkehrerin mit folgender NRO bzw. folgenden Ansprechpartnern:

.....

Die genannte PartnerNRO/Ansprechpartner verfügen über die notwendige fachliche Kompetenz, so dass eine qualifizierte Betreuung der Rückkehrerin und eine programmgemäße Umsetzung der Reintegrationsmaßnahmen gewährleistet ist.

.....
Ort, Datum

.....
SOLWODI Deutschland e.V. / anderer Träger

Erklärung der Antragstellerin:

Ich,, versichere hiermit, dass ich die mir gewährten Reintegrationsmaßnahmen nur einmal in Anspruch nehmen werde. Des weiteren versichere ich, dass ich die erhaltenen Gelder zurückerstatten werde, falls ich innerhalb von 5 Jahren meinen Aufenthalt dauerhaft wieder nach Deutschland zurückverlegen sollte, ohne dass besondere Gründe (z. B. eine lebensbedrohliche Verfolgung in meinem Heimatland) vorliegen.

Ich erkläre mich bereit, bereits bei Behörden und Verwaltungsgerichten eingelegte Rechtsbehelfe und Rechtsmittel, die auf Sicherung des Verbleibs in der Bundesrepublik Deutschland oder einer

Einreise hierher gerichtet sind, zurückzunehmen und gegebenenfalls auf meine Rechte aus Aufenthaltsgenehmigungen zu verzichten.

Ich werde mich in meinem Heimatland mit folgender NRO / Ansprechpartnern in Verbindung setzen:

.....

Die obengenannte NRO / Ansprechpartner werden mich bei meiner Reintegration unterstützen. Sie sind zuständig für Beratung und Supervision sowie für Verwaltung und Auszahlung der für mich bestimmten Fördermittel.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Antragstellerin